

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 447

ausgegeben am 11. Dezember 2020

Verordnung

vom 1. Dezember 2020

betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Aufgrund von § 66 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 1912 über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozessordnung), LGBL 1912 Nr. 9/1, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Änderung von Bezeichnungen

Die Verordnung vom 5. Juli 1994 über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe, LGBL 1994 Nr. 61, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Im Anhang wird die Bezeichnung "Konkursverfahren" durch die Bezeichnung "Insolvenzverfahren" ersetzt.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef